

Stadt Weilheim an der Teck							
25. März 2019							
	BM	110	120	200	600	630	630
z. Erh.							
Kopie	X						

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Bürgermeisteramt
Herrn Bürgermeister Züfle
Postfach 1154
73231 Weilheim an der Teck

Name: Hans-Günter Rapp
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 0
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 120
Hans-Guenter.Rapp@gpabw.de

Aktenzeichen: 2-118491
Unser Schreiben v.: 26.09.2018

Karlsruhe, 21.03.2019

Prüfung der Bauausgaben Stadt Weilheim an der Teck 2013 - 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei erhalten Sie den Prüfungsbericht in gedruckter und elektronischer Fassung (CD-ROM).

Ich darf Sie gemäß § 114 GemO bitten, die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen (vgl. Kapitel 1 des Prüfungsberichts). Bitte stellen Sie insbesondere dar, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO sind Sie ferner verpflichtet, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass Sie dem Gemeinderat eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2) zur Verfügung stellen. Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Günter Rapp
Sachgebietsleiter

Anlagen

Prüfungsbericht mit CD-ROM
Gebührenbescheid